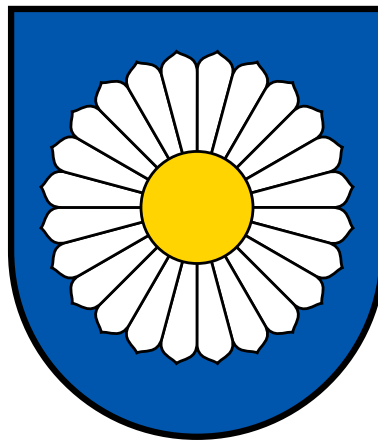


Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030

Einwohnergemeinde Rünenberg

Stand: 16. November 2025



Einleitung

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (§ 157c Abs. 2 Bst. B Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der AFP zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Mit dem AFP wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende AFP wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.¹

Der AFP ist mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und zeigt aufgrund der bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung auf. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und ist keine Rechtsgrundlage für Ausgaben. Weiter werden die Aussagen im AFP nicht auf die Erwartungen bestimmter Interessengruppen zugeschnitten.

Der vorliegende AFP deckt wie im Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden vorgeschlagen die Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf der Gemeinde für die kommenden fünf Jahre ab, umfasst aber des Weiteren eine Fortschreibung bis ins Jahr 2034.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Die Gemeinde Rünenberg arbeitet mit anderen Gemeinden in mehreren Dutzend Verbünden zusammen.

Primarschule am Wisenberg Die Räte der drei Kreisschulgemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen bewilligten zum dritten Mal hintereinander auch für das Schuljahr 2025/2026 Einjahrgangsklassen, obwohl die Schülerinnen- und Schüler-Zahlen für die ordentliche Bildung von Einjahrgangsklassen nicht ausreichen. Für das Budget 2026 wird von leicht sinkenden Personalkosten ausgegangen, u.a. aufgrund des leicht tieferen Schulleitungs-Pensums von 80% und der Erfahrungsstufe des neuen Schulleiters. Der Umstand, dass sich die drei Gemeinden eine relativ teure Kleinschule leisten, wird die Gemeinderäte und den Kreisschulrat in den nächsten Jahren voraussichtlich stark beschäftigen.

Verwaltungsverbund Der seit 1. Januar 2025 auf Oltingen und Wenslingen ausgeweitete Verwaltungsverbund geht ins zweite Betriebsjahr. Ab Mai 2026 werden das Gesamtpensum und damit die Personalkosten aufgrund der vorzeitigen Pensionierung der langjährigen Verwalterin sinken. 2027 wird aufgrund einer weiteren Pensionierung mit einer weiteren kleinen Pensumsreduktion gerechnet. Aufgrund der sukzessiven Zusammenlegung und Harmonisierung von Aufgaben innerhalb der fünf Gemeinden sollte auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand leicht reduziert werden können.

Vertiefte Prüfung einer Fusion mit Kilchberg und Zeglingen Die Gemeinderäte von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen möchten eine Gemeindefusion vertieft prüfen. Der Kredit für die externe

¹ aus dem "Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden", Version vom 1. März 2020

Begleitung, die Projektleitung und sieben Arbeitsgruppen wird im Dezember 2025 per Sondervorlage beantragt. Für den Fall, dass der Kredit bewilligt wird und nach dem Prozess tatsächlich eine Gemeindefusion zustandekommt, sind im AFP ab 2029 bescheidene finanzielle Synergieeffekte in den Bereichen Personal- und Sachaufwand vorgesehen.

Investitionsprogramm

Der Investitionsplan bildet lediglich eines von vielen möglichen Entwicklungsszenarien ab, wobei v.a. im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Entwicklung unklar ist, welches Szenario am wahrscheinlichsten ist bzw. von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht wird.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassenbau

Eine derzeit grosse Unbekannte im Bereich Wasserversorgung ist der Zustand des Trinkwasserreservoirs Mapprach, welches saniert werden muss. Aufgrund einer Verfügung des kantonalen Labors wurde im Jahr 2024 eine Zustandsanalyse und eine Sanierungsempfehlung erstellt. Nach der Erarbeitung des Vorprojekts 2025 soll im Jahr 2026 das Bauprojekt erarbeitet und die Baubewilligung eingeholt werden. Voraussichtlich müssen zur Finanzierung des Bauprojekts die Wassergebühren erhöht werden.

Der Ersatz der Wasserleitungen im Alteselweg sollte zeitgleich mit der Aufhebung der lokalen Abwasserreinigungsanlagen ARA Süd erfolgen, da die Strasse im Zuge der ARA-Aufhebungen aufgegraben werden muss. Da sich die Aufhebung der ARAs seit vielen Jahren verzögert, kann das Projekt vorderhand nicht umgesetzt werden.

Bereits im Budget 2021 waren Beträge für den Ersatz der Wasserleitung inkl. Ringleitungsschluss, die Sanierung der Abwasserleitung, den Bau einer Sauberwasserleitung gemäss GEP und die Instandsetzung der Strasse im Gebiet Scheuermatt-/Vorsteinweg eingestellt. Nachdem sich der Gemeinderat mit den Anstössern über die Ausbaubreite der Strasse und die Gestaltung der Restflächen in Gemeindeeigentum geeinigt hatte, konnten die Planungsarbeiten abgeschlossen werden. Die Kredite für die Ausführung der Arbeiten werden der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 zur Genehmigung vorgelegt, die Ausführung ist ab Juli 2026 geplant.

Die Erschliessung des Turnplatzwegs inkl. Projektierung, Strassenbau, Wasserleitungen, Abwasserleitungen und Anwänderbeiträgen wird im Falle einer bevorstehenden Realisierung der Gemeindeversammlung als separater Kredit vorgelegt. Die für die Erschliessung im Bereich Grundweg (Verlängerung des Grundwegs Richtung Süden) wurden die Kredite von der Gemeindeversammlung bereits gesprochen, allerdings ist unklar, ob und wann die entsprechenden Gebäude erstellt werden, weshalb die Erschliessung noch nicht umgesetzt wurde.

Kleinere Weg- und Belagssanierungen werden über die laufende Rechnung abgewickelt.

Zu beachten ist, dass das Hauptaugenmerk im AFP auf den steuerfinanzierten Bereich gelegt wird. Die Sonderfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden zwar berücksichtigt, allerdings wird bis auf weiteres die vereinfachende Annahme getroffen, dass die jeweiligen Sonderfinanzierungen stets über genügend Eigenkapital verfügen bzw. die entsprechenden Gebühren falls nötig frühzeitig erhöht werden.

Immobilien

Die Einwohnergemeinde Rünenberg ist Eigentümerin mehrerer Immobilien und ist für deren Unterhalt und Instandsetzung verantwortlich. Grössere Gemeinden mit einem deutlich grösseren Immobilienbestand verfügen heutzutage über ein Immobilienleitbild und eine Immobilienstrategie. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch der Gemeinderat, haben Ideen, wie die Immobilien entwickelt werden könnten. Ziel ist es, diese Ideen zu bündeln und, allenfalls unter Zuhilfenahme externer Partner, auch für Rünenberg und allenfalls gemeinsame mit den Verbundsgemeinden Kilchberg und Zeglingen eine Strategie für die aktive Bewirtschaftung des Immobilienbestands zu entwickeln.

Eine Strategie umfasst u. a. den ökonomischen Einsatz von Mitteln und eine regelmässige Abstimmung des Gebäude- und Raumangebots auf die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Im AFP von Ende 2020 wurden zwei mögliche Strategien aufgezeigt, welche quasi die Extreme des Fächers an Möglichkeiten darstellten. Die Strategie "Konsolidierung" strebte an, mit einem Minimum an Immobilien auszukommen. Statt alle Immobilien zu halten und zu sanieren bzw. zu ersetzen, würde das Alte Schulhaus verkauft, das Milchhüsli rückgebaut und der Raumbedarf in den übrigen zu sanierenden bzw. zu ersetzenden Immobilien (statt in den bisherigen Immobilien) gedeckt. Demgegenüber stand die Strategie "Maximum", welche für das Alte Schulhaus einen Umbau in ein Generationenhaus mit Mietwohnungen und für das Milchhüsli einen Ersatzneubau vorsah.

Nachdem sich die Gemeindeversammlung Ende 2020 für einen Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle bzw. des Sport- und Kulturzentrums ausgesprochen und einen Projektierungskredit genehmigt hatte, nahm die an derselben Versammlung gewählte Planungs- und Baukommission (PBK) ihre Arbeit auf. Im Rahmen der Erstellung des Raumprogramms sprach die PBK Empfehlungen bzgl. der Immobilienstrategie des Gemeinderats aus. An der Gemeindeversammlung Mitte 2021 wurde zudem ein Kredit für eine Studie gesprochen, welche mögliche Vorgehensweisen für das Alte Schulhaus aufzeigen soll. Die PBK diskutierte die Resultate der Studie und sprach auch hierzu eine Empfehlung z.H. des Gemeinderats aus.

Der Gemeinderat leitete 2021 aus den Empfehlungen folgende Eckpunkte für eine konkretisierte Immobilienstrategie ab:

- Das Alte Schulhaus soll vorerst nicht veräussert werden.
- Der Verwaltungs-Schalterstandort Rünenberg soll mittelfristig aufgegeben werden (die Anzahl Schalterbesuche während der 4 Schalterstunden pro Woche ist weiterhin rückläufig). *Der Schalterstandort wurde mittlerweile geschlossen, die Räumlichkeiten werden von der Schule und einer Spielgruppe zwischengenutzt.*
- Der (neuere) Ostteil des Alten Schulhauses soll mittelfristig zu 3 Mietwohnungen umgebaut werden.
- Der (ältere) Westteil soll bis auf weiteres weiterhin durch den Gemeinderat und die Kindertagesstätte genutzt werden, bis klar ist, welche Nutzung langfristig am meisten Sinn ergibt.
- Im Schulhaus soll das Musikzimmer in zwei vollwertige Schulräume getrennt (einer für textiles Werken und einer für Musikunterricht) und im Abstellraum des Kindergartens ein Schulleitungsbüro eingebaut werden, damit eine höhere Nutzung des Gebäudes und eine bessere räumliche Trennung zur Turnhalle erzielt werden können. *Das Schulzimmer-Umbauprojekt wurde in den Sommerferien 2023 umgesetzt und auf den Start der Kreisschule hin fertiggestellt.*

- Der Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle wird keine Räume für die Verwaltung und die Kindertagesstätte und keinen Ersatz des bestehenden Schulraums für textiles Werken enthalten.

Angesichts des vorläufigen Endes der historischen Tiefzinsphase, der gesteigerten privaten Wohnungsbautätigkeit und den gegenüber den 2015 prognostizierten deutlich höheren Kosten für den Neubau der Mehrzweckhalle dürfte ein Umbau des Alten Schulhauses zu Wohnungen entgegen der oben skizzierten Eckpunkte kurz- bis mittelfristig kein Thema sein. Statt ins Alte Schulhaus zu investieren sollte der Verkauf der Liegenschaft zwecks Beschaffung finanzieller Mittel geprüft werden, was entsprechend so im Finanzplan abgebildet ist.

Im Februar 2023 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Neubau der Mehrzweckhalle. Der Spatenstich fand im Frühling 2024 statt. Die Inbetriebnahme des Neubaus erfolgte Mitte Oktober 2025, die feierliche Einweihung am 1. November 2025.

Im Budget 2022 war ein Betrag für die Planung der Neugestaltung des Platzes um den Feuerweiher eingestellt. Der Perimeter umfasst eine weitere sanierungsbedürftige Immobilie der Gemeinde, nämlich das Milchhüsli bzw. die alte "Cheesi". Gemäss Denkmalpflege dürfte das nicht schützenswerte Gebäude rückgebaut werden, sofern für den Platz ein Gesamtkonzept für eine Neugestaltung ausgearbeitet wird. Ziel ist es, den Platz aufzuwerten und zu einem eigentlichen Dorfzentrum für alle Generationen umzugestalten. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass ein Teil der Parzelle westlich des Weihers inkl. dem "Schmittli" demnächst in Gemeindebesitz übergehen könnte, wodurch sich der Planungssperimeter vergrössern würde. Im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, Ideen für die Umgestaltung einzureichen. Die Ideen wurden an einem Mitwirkungsanlass besprochen, sortiert und priorisiert. Diese sollen als Grundlage für ein kommendes Bau- und Gestaltungsprojekt, dessen Realisierungszeitpunkt noch nicht feststeht, und die laufende Revision der Zonenvorschriften Siedlung dienen.

Die konkretisierte Immobilienstrategie lässt sich derzeit folgendermassen zusammenfassen:

Objekt	Strategie konkretisiert	Zeithorizont
Turn-/Mehrzweckhalle	zweckmässiger Neubau mit Schul- und Vereinssport-halle (Normmasse auch für Anlässe), Bühne mit Mehrfachnutzung (Bühne, Fitness- und Proberaum), Garderoben, Duschen, WCs, Küche, öffentliches WC, Raum für Mehrfachnutzung durch Vereins- und Gemeinderatssitzungen, Wärmeerzeugung (auch für Schulhaus)	Inbetriebnahme Oktober 2025
Schulhaus	Umbau des Musikzimmers in zwei Schulräume, Umbau Abstellraum Kindergarten in Schulleitungsbüro; Instandhaltung	realisiert Sommer 2023
Milchhüsli	Vorgehen offen, ev. Rückbau zu ursprünglicher Form, Nutzung für Anlässe beim Weiher und Bauernmarkt	ca. 1-2 Jahre
Altes Schulhaus, Gemeindeverwaltung	Verkauf (Bedarfsentwicklung beobachten)	ca. 4 Jahre
Gemeindesaal, Werkhof	Instandhaltung; bei nächsten grösseren Umbauarbeiten Optimierung der Infrastruktur für Musikproben, private und Vereinsanlässe (mit dem Ziel einer gesteigerten Nutzung)	fortlaufend

Standpunkt nachhaltiges Bauen

Als der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 einen Projektierungskredit für den Neubau der Turnhalle vorlegte, präsentierte er seine Vision eines neuen Sport- und Kulturzentrums in stark verkürzter Form mit folgenden Worten:

- Unsere Turnhalle ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Auflagen. Mit einem Neubau investieren wir in die Zukunft.
- Wir in Rütenberg unterstützen unser lokales Gewerbe und bauen unser neues Sport- und Kulturzentrum (SKZ) mit Rohstoffen von hier.
- Unser SKZ produziert und nutzt erneuerbare Energie, schont Ressourcen und ist erweiterbar – jetzt und in Zukunft.
- Wir möchten allen die Möglichkeit bieten, unser SKZ zu nutzen und freuen uns, wenn auch Auswärtige einen Anlass bei uns durchführen.
- Wir erfinden unser Sport- und Kulturzentrum neu: Von hier – für alle!

Damit hat der Gemeinderat alle drei Säulen der Nachhaltigkeit angesprochen.

Im Zentrum steht die ökologische Nachhaltigkeit. Wichtig ist dem Gemeinderat die Verwendung lokaler Rohstoffe, insbesondere Holz aus unseren Wäldern. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele sollte der Einsatz erneuerbarer Energien eine Selbstverständlichkeit sein. Auch der Schonung von Ressourcen wie beispielsweise unserem kostbaren Trinkwasser sollte Beachtung geschenkt werden.

Die soziale Nachhaltigkeit drückt sich in der Berücksichtigung des lokalen Gewerbes aus und im Bestreben, das Gebäude für möglichst alle nutzbar zu machen – auch über die Gemeindegrenzen hinweg.

Der Aufruf, in die Zukunft zu investieren und ein Gebäude zu realisieren, das erweiterbar ist, widerspiegelt schliesslich das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit. Gefragt ist eine langfristige Planung, nicht kurzfristiges Denken.

Dem Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit soll Folge geleistet werden, aber dabei sollen die beiden anderen tragenden Säulen der Nachhaltigkeit, Ökologie und Soziales, nicht ausser Acht gelassen werden. Das Gebäude soll kein Prestigebau werden, aber es soll bzgl. Nachhaltigkeit Vorzeigecharakter haben. Der Gemeinderat empfiehlt, die einschlägigen Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) zu befolgen:

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html>

Der vorliegende Standpunkt wurde im Hinblick auf das neue Sport- und Kulturzentrum erarbeitet, gilt aber in verallgemeinerter Form auch für die anderen Immobilien der Gemeinde.

Planerfolgsrechnung

Die der Entwicklung des Aufwands und des Ertrags zu Grunde liegenden Annahmen wurden vom letztjährigen AFP weitgehend übernommen.

Annahmen für die Aufwandsposten:

- Beim Personalaufwand wird davon ausgegangen, dass dieser aufgrund des Teuerungsausgleichs und des Stufenanstiegs der Angestellten jährlich 2 % sukzessive ansteigt, nachdem im vergangenen Jahrzehnt die Personalkosten stagniert waren. Zwar wurde 2021 eine Pensumsaufstockung in der Verwaltung vorgenommen, aber aufgrund von anstehenden Pensionierungen und einer Verjüngung des Personalbestands dürften die Kosten mittelfristig zeitweise sinken. Entsprechende Reduktionen wurden 2026 und 2027 eingeplant (d.h. der jetzige Aufwand wurde nicht einfach fortgeschrieben). Weiter wird davon ausgegangen, dass Kilchberg in absehbarer Zeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinden fusionieren wird, was eine Reduktion des Personalaufwands für Rütenberg mit sich bringen würde, da sich Rütenberg als einwohnerstärkste Verbundsgemeinde bisher aufgrund des Kostenteilers nach Einwohnern/-innen an den Fixkosten der Gemeinde Kilchberg beteiligt. Eine entsprechende Reduktion ist ab 2029 eingeplant.
- Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird neu davon ausgegangen, dass dieser nicht mehr 2 %, sondern nur noch 1.5 % pro Jahr zunimmt, nachdem die Annahme lange Jahre 1.0 % war. Mit der Verwaltungsverbundserweiterung um Oltingen und Wenslingen sollte sich das Wachstum des Sach- und übrigen Betriebsaufwands etwas reduzieren (Synergien bei EDV, Schliessung Schalter Rütenberg und Wenslingen, Harmonisierung von Abläufen, etc.).
- Die Abschreibungen beruhen auf einer Abschreibetabelle, in welcher alle getätigten und im Finanzplan geplanten Investitionen gemäss Finanzhandbuch linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens, welches degressiv abgeschrieben wird, sind ebenfalls enthalten. Ebenfalls wird berücksichtigt, dass sich der Anlagewert von Investitionen um Anwänder- bzw. Anschlussgebühren reduziert, was die Abschreibungen entsprechend verringert. Die Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 800'000 wird ebenfalls ab 2026 über den Abschreibzeitraum von 30 Jahren reduziert.
- Beim Finanzaufwand wird neu davon ausgegangen, dass für Darlehen (v. a. für die für den Neubau der Mehrzweckhalle benötigte Liquidität) die Zinsen im Durchschnitt nur noch 1 % betragen.
- Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen und beim Aufwand aus interner Verrechnung wird von einem Wachstum von 1 % ausgegangen.
- Der sogenannte Transferaufwand entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

Annahmen für die Ertragsposten:

- Der Fiskalertrag entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Steuerfuss für natürliche Personen. Der Fiskalertrag der juristischen Personen wird nicht gesondert behandelt, da er weniger als 3 % des gesamten Fiskalertrags ausmacht. Es wird davon ausgegangen, dass sich ein Teuerungsausgleich von 2 % auch auf die Einkommen und damit auf den Fiskalertrag niederschlägt.
- Bei den Regalien/Konzessionen, beim Finanzertrag, bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und dem Ertrag aus interner Verrechnung wird wie gemäss Rechnungen der Plausibilisierungsperiode in erster Näherung von einem Wachstum von 1 % ausgegangen. Eine zusätzliche Annahme gibt es beim Finanzertrag: Den weiter oben erläuterten Immobilienstrategie geplante Verkauf des Alten Schulhauses im Jahr 2029.

- Die Entgelte und der sogenannte Transferertrag entwickeln sich gemäss vorliegender Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung ungefähr im Rahmen des Wachstums zwischen 2003 und 2020 bewegt, was einem jährlichen Zuwachs von ungefähr 2 Personen entspricht. Allerdings sind die Einwohnerzahlen aufgrund der regen Bautätigkeit (auch im Bereich Wohnungen) in letzter Zeit deutlich stärker angestiegen als bisher. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen ebenfalls zunehmen werden.

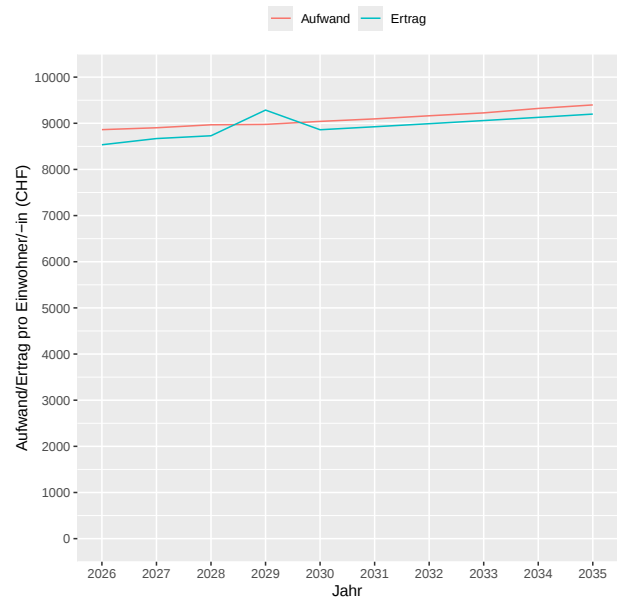
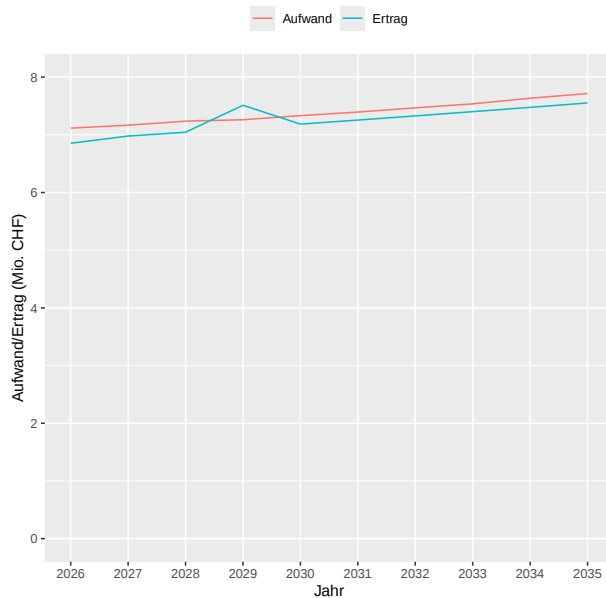
Der Steuerfuss für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wurde im Jahr 2016 im Hinblick auf grössere Investitionen in Immobilien von 60 % auf 64 % angehoben. Da diese Investitionen bisher ausblieben, hielt es der Gemeinderat für unhaltbar, den Steuerfuss bei 64 % zu belassen. Der Steuerfuss wurde per 2020 auf 60 % gesenkt, verbunden mit der Ankündigung, zu demjenigen Zeitpunkt, an welchem grössere Investitionen beschlossen werden, ihn wieder anzuheben. Der Gemeinderat beantragte, den Steuerfuss per 2024 auf 64 % auszuheben, was die Gemeindeversammlung ablehnte. Stattdessen wurde der Steuerfuss auf 62 % angehoben. Im AFP wird davon ausgegangen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen ab 2026 im Hinblick auf den Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle wieder auf 64 % angehoben wird.

Auf der Einnahmenseite wird weiter versucht, die Steuereinnahmen zu erhöhen, indem die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Der Gemeinderat erachtet es nach wie vor als positiv, dass es in Rünenberg seit 2019 eine Kindertagesstätte auf privater Basis gibt, und beabsichtigt, diese auch in Zukunft über eine Objektfinanzierung zu unterstützen, um Eltern zu ermöglichen, extern zu arbeiten, was wiederum höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde zur Folge haben sollte. Dieselbe Kindertagesstätte bietet zudem einen Mittagstisch an, der vorwiegend von Schülerinnen und Schülern der Primarschule am Wisenberg besucht wird. Auch dieses Engagement unterstützt der Gemeinderat über eine Objektfinanzierung.

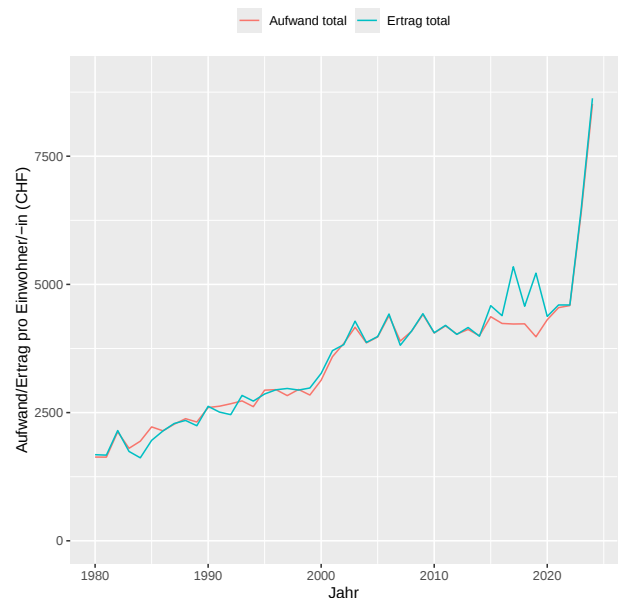
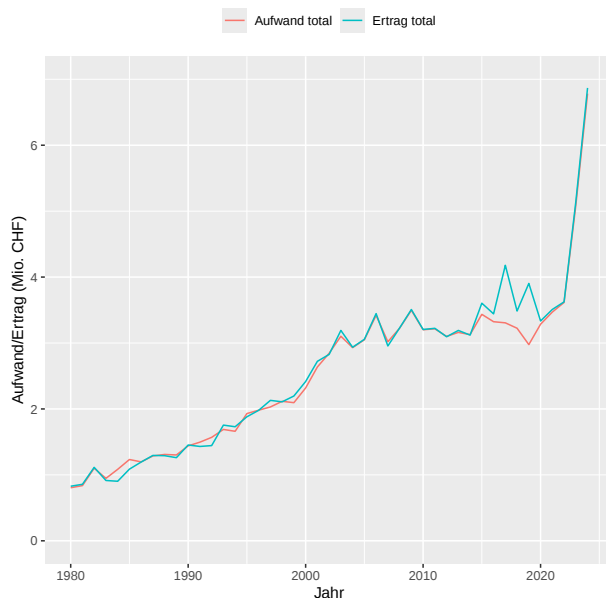
Der Finanzplan nutzt wie bisher grundsätzlich die aktuellsten Budgetzahlen als Grundlage für die Vorhersage der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen.

Visualisierungen

Gemäss aktuellem AFP werden sich Aufwand und Ertrag in etwa folgendermassen entwickeln (absolut und pro Einwohner/-in):



Um einen Vergleich der Prognosen des AFP mit den (tatsächlichen) historischen Werten vornehmen zu können, wird nachfolgend die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in der jüngeren Vergangenheit präsentiert (absolut und pro Einwohner/-in):



Zu beachten ist, dass sowohl Aufwand wie auch Ertrag sprunghaft ansteigen, da Rünenberg ab August 2023 Kopfgemeinde der gemeinsamen Kreisschule mit Kilchberg und Zeglingen wurde. Diesem Effekt wird etwas entgegenwirken, dass ab 2025 Zeglingen stat Rünenberg Kopfgemeinde des (erweiterten) Verwaltungsverbands ist.

Finanzierung des Neubaus der Mehrzweckhalle

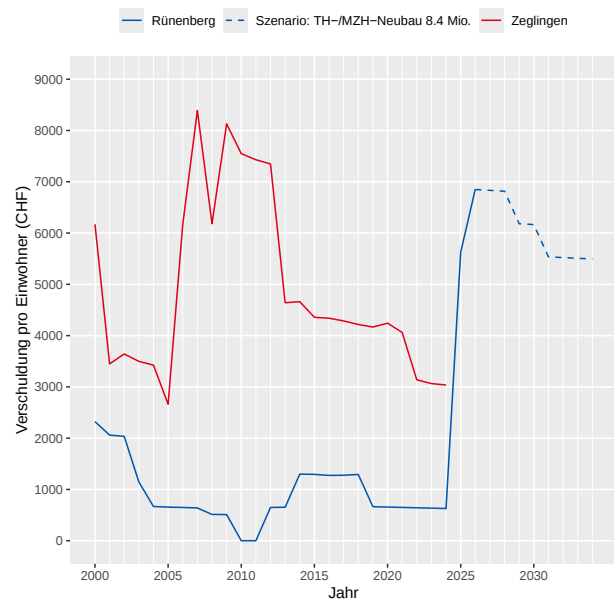
Das neue Sport- und Kulturzentrum bzw. die neue Mehrzweckhalle wurde Mitte Oktober 2025 in Betrieb genommen. Noch sind nicht alle Rechnungen bezahlt. Es wird geschätzt, dass im Jahr 2026 noch CHF 700'000.– an Investitionskosten getätigt werden. Es ist vorgesehen, Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 5'000'000 bis 5'500'000.– aufzunehmen. Wie sich das beschriebene Szenario auf die Pro-Kopf-Verschuldung auswirken würde, ist aus nebenstehender Darstellung ersichtlich.

Im Jahr 2010 war Rünenberg schuldenfrei (blaue Kurve). Anschliessend wurden zwei Darlehen in der Höhe von je CHF 500'000.– aufgenommen. Eines dieser Darlehen wurde im Jahr 2019 zurückbezahlt. Ein Turn- bzw.

Mehrzweckhallen-Neubau für ca. CHF 8'400'000.– (mit der Aufnahme von Darlehen in der Höhe von CHF 5'500'000.–) ist als gestrichelte Linie dargestellt. Zum Vergleich wurde die Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohnergemeinde Zeglingen eingezeichnet (rote Kurve). Der Vergleich zeigt, dass bei einem Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle für ca. CHF 8'400'000.– die anfängliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rünenberg stark ansteigen, aber nicht ganz auf das Niveau der Gemeinde Zeglingen ab dem Jahr 2006 steigen würde, als dort eine neue Turnhalle eingeweiht wurde.

Die Planung der Rückzahlung der Darlehen soll rollend erfolgen. Sobald es die Liquidität der Gemeinde wieder erlaubt und eine Refinanzierung aufgrund des Zinsumfeldes nicht sinnvoll ist, sollen Darlehen sukzessive zurückbezahlt werden. Im AFP wird davon ausgegangen, dass Ende Jahr (d.h. bei Rechnungsabschluss) jeweils mindestens rund 500'000.– an liquiden Mitteln verfügbar sein sollten. Dies sollte ausreichen, um das jährliche Tief im Februar (wenn noch nicht viele Steuern bezahlt wurden) zu überbrücken. Den Höchststand erreichen die liquiden Mittel jeweils im August nach Eingang der Finanzausgleichszahlungen.

Wie weiter oben erwähnt, wird im AFP von einer Erhöhung des Steuerfusses von 62 auf 64% per 2026 ausgegangen. Dies wird, gemäss jetziger Prognose, i. d. R. trotzdem Aufwandüberschüsse zur Folge haben. Da die Einwohnergemeinde über ein komfortables Eigenkapitalpolster verfügt (der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2024 CHF 3'354'503.08), wird dasselbe jährlich nur in geringem Umfang reduziert, weshalb die Gemeinde auch langfristig nicht Gefahr läuft, einen Bilanzfehlbetrag ausweisen zu müssen. Wenn man den Steuerfuss tiefer ansetzen würde (und z. B. bei 62% belassen würde), wäre das Eigenkapital entsprechend schneller aufgebraucht. Zudem würden dann nicht in demselben Masse flüssige Mittel anfallen, um die Darlehen einigermaßen zeitnah zurückzahlen zu können.



Schlussbemerkungen

Die hohen Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau der Mehrzweckhalle, aber auch für Strassenbau- und Wasser-/Abwasserleitungssanierungen und die damit verbundenen Steuer- und Gebührenerhöhungen dürften eine Diskussion über Einsparmöglichkeiten nach sich ziehen. Nachdem die Einwohnergemeinde jahrelang Ertragsüberschüsse schreiben konnte, ist ab 2026 gemäss Budget und AFP wie seit längerem in Aussicht gestellt ein relativ hoher Aufwandüberschuss vorgesehen. Einsparmöglichkeiten im Bereich der ungebundenen Ausgaben gibt es durchaus. Allerdings gilt es eine gute Balance zu finden zwischen der Steuerbelastung und der Qualität der Infrastruktur, dem Unterhalt der Infrastruktur im weitesten Sinne und dem Umfang der Dienstleistungen der Gemeinde. Weiter übersteigen die Abschreibungen, welche sich nicht auf die Liquidität auswirken, sondern ein rein buchhalterischer Vorgang sind, nach wie vor den prognostizierten Aufwandüberschuss. Das über viele Jahre angesparte Eigenkapital darf und soll über die nächsten Jahre und Jahrzehnte abgebaut werden, wobei darauf zu achten ist, dass auch die Schulden sukzessive wieder abgebaut und nicht kommenden Generationen vererbt werden.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) schreibt vor, dass mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist. Der AFP zeigt auf, dass sich der Finanzhaushalt trotz der grossen getätigten und geplanten Investitionen, der dafür benötigten Liquidität und den daraus resultierenden Kosten für Abschreibungen und Zinsen in der Berichtsperiode voraussichtlich ausgeglichen präsentieren wird. Dies setzt allerdings – wie bereits in den vergangenen Jahren im AFP immer wieder betont wurde – voraussichtlich eine moderate Erhöhung des Steuerfusses voraus. Zudem könnten beispielsweise die Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung und Pflege im Alter, aber auch der unter Druck stehende horizontale Finanzausgleich den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Gemeinde früher als im AFP angenommen einschränken. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als notwendig, weitere Synergiepotentiale, die sich über eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ergeben könnten, zu prüfen. Zudem ist aus Sicht des Gemeinderats Druck auf Regierung und Parlament notwendig, damit der Kanton Basel-Landschaft in Zukunft benachbarte Kantone für deren nicht adäquate Kostenbeteiligung an Zentrumsleistungen im Bereich Bildung und Gesundheit endlich nicht mehr querfinanziert. Dies würde es dem Kanton erlauben, die hohe Verschuldung abzubauen und den Handlungsspielraum zu erweitern – auch im Hinblick auf die Unterstützung der Gemeinden.

Gemeinderat Rünenberg

Aufgaben- und Finanzplan Einwohnergemeinde Rünenberg 2026-2030
Stand 16. November 2025

	2026 Budget		2027 Planung		2028 Planung		2029 Planung		2030 Planung	
a) Laufende Rechnung (LR)	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bereich (nach Artengliederung)										
Aufwand										
Personalaufwand	1'999'800		2'019'796		2'060'192		2'081'396		2'123'024	
Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	1'518'300		1'531'075		1'554'041		1'557'351		1'580'711	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	331'350		333'988		331'373		327'908		324'518	
Finanzaufwand	48'700		55'000		55'000		50'000		50'000	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	62'950		63'580		64'215		64'857		65'506	
Transferaufwand	3'131'600		3'139'683		3'147'788		3'155'913		3'164'059	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
Interne Verrechnung	23'500		23'735		23'972		24'212		24'454	
Ertrag										
Fiskalertrag	1'865'000		1'973'815		2'023'698		2'074'842		2'127'278	
Regalien, Konzessionen	13'100		13'231		13'363		13'497		13'632	
Entgelte	362'400		363'335		364'273		365'214		366'156	
Verschiedene Erträge (Übertrag aus IR)	85'000		85'850		86'709		87'576		88'451	
Finanzertrag	323'900		327'139		330'410		733'714		341'052	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	32'750		33'078		33'408		33'742		34'080	
Transferertrag	4'120'850		4'131'487		4'142'151		4'152'843		4'163'562	
Ausserordentlicher Ertrag	26'700		26'700		26'700		26'700		26'700	
Interne Verrechnung	23'500		23'735		23'972		24'212		24'454	
Total	7'116'200	6'853'200	7'166'856	6'978'370	7'236'581	7'044'685	7'261'637	7'512'340	7'332'272	7'185'366
Aufwandüberschuss		263'000		188'487		191'895		0		146'906
Ertragsüberschuss	0		0		0		250'703		0	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		32'750		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss				0		0		0		0
Ertragsüberschuss	62'500									
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		450		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
b) Investitionsrechnung (IR)	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bereich										
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		270'000		120'000		120'000		120'000		120'000
Wasserleitung Scheuermatt/Vorsteinweg	475'000									
Umliegung Wasserleitung Grundweg Süd			170'000							
Projektiertung und Bau WL Alteselweg (hängig)					140'000					
Sanierung/Neubau Reservoir (Bauprojekt 2026)										
Investitionen Wasserversorgung allgemein							120'000		120'000	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		170'000		80'000		80'000		80'000		80'000
Sauberwasserleitung Scheuermattweg/Vorsteinweg	85'000									
Investitionen Abwasserbeseitigung allgemein					50'000		50'000		50'000	
Strassenbau										
Instandsetzung Scheuermattweg/Vorsteinweg	510'000									
Strassenbau Grundweg Süd			160'000	88'000						
Projektiertung und Bau Erschliessung Turnplatzweg (hängig)					55'000					
Investitionen Strassensanierungen allgemein							50'000		50'000	
Liegenschaften										
Neubau Mehrzweckhalle	700'000									
Sanierung/Umbau Schulhaus										
Neugestaltung Weiherplatz (Vorgehen offen)										
Aufnahme/Rückzahlung Darlehen	1'000'000						500'000			
Total Investitionen steuerfinanziert	1'210'000		160'000		55'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen steuerfinanziert		0		88'000		0		0		0
Total Investitionen Wasser	475'000		170'000		140'000		120'000		120'000	
Total Desinvestitionen Wasser		270'000		120'000		120'000		120'000		120'000
Total Investitionen Abwasser	85'000		0		50'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen Abwasser		170'000		80'000		80'000		80'000		80'000
Investitionszunahme EW	1'210'000		72'000		55'000		50'000		50'000	
Investitionsabnahme EW		0		0		0		0		0
Eigenkapital Einwohner	2'976'403		2'787'916		2'596'021		2'846'723		2'699'817	
Schulden Einwohner		5'500'000		5'500'000		5'500'000		5'000'000		5'000'000
Eigenkapital Wasserversorgung	465'338		465'338		465'338		465'338		465'338	
Schulden Wasserversorgung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729	
Schulden Abwasserbeseitigung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252	
Schulden Abfallbeseitigung		0		0		0		0		0
Schulden Total		5'500'000		5'500'000		5'500'000		5'000'000		5'000'000
Einwohner (Mittel über Quartale)		802		804		806		808		810
Steuerfuss natürliche Personen		64%		64%		64%		64%		64%

Stand 16. November 2025

	2026 Budget		2027 Planung		2028 Planung		2029 Planung		2030 Planung		2031 Planung		2032 Planung		2033 Planung		2034 Planung		2035 Planung	
a) Laufende Rechnung (LR)	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bereich (nach Artengliederung)																				
Aufwand																				
Personalaufwand	1'999'800		2'019'796		2'060'192		2'081'396		2'123'024		2'165'484		2'208'794		2'252'970		2'298'029		2'343'990	
Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	1'518'300		1'531'075		1'554'041		1'557'351		1'580'711		1'604'422		1'628'489		1'652'916		1'677'710		1'702'875	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	331'350		333'988		331'373		327'908		324'518		316'358		312'968		304'938		322'854		324'104	
Finanzaufwand	48'700		55'000		55'000		50'000		50'000		45'000		45'000		45'000		45'000		45'000	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	62'950		63'580		64'215		64'857		65'506		66'161		66'823		67'491		68'166		68'847	
Transferaufwand	3'131'600		3'139'683		3'147'788		3'155'913		3'164'059		3'172'226		3'180'414		3'188'623		3'196'854		3'205'106	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
Interne Verrechnung	23'500		23'735		23'972		24'212		24'454		24'699		24'946		25'195		25'447		25'702	
Ertrag																				
Fiskalertrag	1'865'000		1'973'815		2'023'698		2'074'842		2'127'278		2'181'040		2'236'160		2'292'674		2'350'615		2'410'021	
Regalien, Konzessionen	13'100		13'231		13'363		13'497		13'632		13'768		13'906		14'045		14'185		14'327	
Entgelte	362'400		363'335		364'273		365'214		366'156		367'101		368'049		368'999		369'951		370'906	
Verschiedene Erträge (Übertrag aus IR)	85'000		85'850		86'709		87'576		88'451		89'336		90'229		91'132		92'043		92'963	
Finanzertrag	323'900		327'139		330'410		337'714		341'052		344'462		347'907		351'386		354'900		358'449	
Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	32'750		33'078		33'408		33'742		34'080		34'421		34'765		35'112		35'464		35'818	
Transferertrag	4'120'850		4'131'487		4'142'151		4'152'843		4'163'562		4'174'309		4'185'084		4'195'887		4'206'717		4'217'576	
Ausserordentlicher Ertrag	26'700		26'700		26'700		26'700		26'700		26'700		26'700		26'700		26'700		26'700	
Interne Verrechnung	23'500		23'735		23'972		24'212		24'454		24'699		24'946		25'195		25'447		25'702	
Total	7'116'200	6'853'200	7'166'856	6'978'370	7'236'581	7'044'685	7'261'637	7'512'340	7'332'272	7'185'366	7'394'350	7'255'836	7'467'433	7'327'746	7'537'133	7'401'129	7'634'060	7'476'023	7'715'624	7'552'462
Aufwandüberschuss		263'000		188'487		191'895		0		146'906		138'514		139'687		136'004		158'038		163'162
Ertragsüberschuss	0		0		0		250'703		0		0		0		0		0		0	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)																				
Aufwandüberschuss		32'750		0		0		0		0		0		0		0		0		0
Ertragsüberschuss																				
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)																				
Aufwandüberschuss				0		0		0		0		0		0		0		0		0
Ertragsüberschuss		62'500																		
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)																				
Aufwandüberschuss		450		0		0		0		0		0		0		0		0		0
Ertragsüberschuss																				
b) Investitionsrechnung (IR)	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bereich																				
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)																				
Anschlussbeiträge		270'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000
Wasserleitung Scheuematt/Vorsteinweg	475'000																			
Umlegung Wasserleitung Grundweg Süd			170'000																	
Projektiertung und Bau W/L Alteselweg (hängig)					140'000															
Sanierung/Neubau Reservoir (Bauprojekt 2026)																				
Investitionen Wasserversorgung allgemein							120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)																				
Anschlussbeiträge		170'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000
Saubenwasserleitung Scheuemattweg/Vorsteinweg	85'000																			
Investitionen Abwasserbeseitigung allgemein					50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000	
Strassenbau																				
Instandsetzung Scheuemattweg/Vorsteinweg	510'000																			
Strassenbau Grundweg Süd			160'000	88'000																
Projektiertung und Bau Erschliessung Trumpelzweg (hängig)					55'000															
Investitionen Strassensanierungen allgemein							50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000	
Liegenschaften																				
Neubau Mehrzweckhalle	700'000																			
Sanierung/Umbau Schulhaus															500'000					
Neugestaltung Weiherplatz (Vorgehen offen)																				
Aufnahme/Rückzahlung Darlehen	1'000'000							500'000				500'000								
Total Investitionen steuerfinanziert	1'210'000		160'000		55'000		50'000		50'000		50'000		50'000		550'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen steuerfinanziert		0		88'000		0		0		0		0		0		0		0		0
Total Investitionen Wasser	475'000		170'000		140'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000	
Total Desinvestitionen Wasser		270'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000		120'000
Total Investitionen Abwasser	85'000		0		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen Abwasser		170'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000
Investitionszunahme EW	1'210'000		72'000		55'000		50'000		50'000		50'000		50'000		550'000		50'000		50'000	
Investitionsabnahme EW		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
Eigenkapital Einwohner	2'976'403		2'787'916		2'596'021		2'846'723		2'699'817		2'561'303		2'421'617		2'285'613		2'127'575		1'964'413	
Schulden Einwohner		5'500'000		5'500'000		5'500'000		5'000'000		5'000'000		4'500'000		4'500'000		4'500'000		4'500'000		4'500'000
Eigenkapital Wasserversorgung	465'338		465'338		465'338		465'338		465'338		465'338		465'338		465'338		465'338		465'338	
Schulden Wasserversorgung		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729		1'119'729	
Schulden Abwasserbeseitigung		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252		-5'252	
Schulden Abfallbeseitigung		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
Schulden Total		5'500'000		5'500'000		5'500'000		5'000'000		5'000'000		4'500'000		4'500'000		4'500'000		4'500'000		4'500'000
Einwohner (Mittel über Quartale)		802		804		806		808		810		812		815		817		819		821
Steuerfuss natürliche Personen		64%		64%		64%		64%		64%		64%		64%		64%		64%		64%